

Landesprogramm „Sportvereine im Ganztage“

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) und der Landerssportbund NRW (LSB) fördern im Rahmen ihrer Zusammenarbeit das Engagement von Sportvereinen im schulischen Ganztage. Die Erfahrungen aus dem erfolgreichen Programm „1000 x 1000“ bilden die Grundlage für das Landesprogramm „Sportvereine im Ganztage“. Hierfür werden über den Landeshaushalt 2011 insgesamt 1.000.000,00 € (1000 x 1000) zur Verfügung gestellt.

Ein Anspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht. Der Kreissportbund Recklinghausen legt, in Abstimmung mit seinen Stadtsportverbänden, dem Landessportbund die Vorschläge für die zu fördernden Maßnahmen vor, der endgültig über die Bewilligung entscheidet.

Die Förderung muss unmittelbar den ausgewählten Sportvereinen zu Gute kommen, d.h. Verwaltungskosten für die weiterleitende Organisation (in unserem Falle der KSB Recklinghausen) dürfen nicht verrechnet werden.

Antragsvoraussetzung:

Empfänger der Förderung sind Sportvereine, die

- als gemeinnützig wegen Förderung des Sports anerkannt sind und
- mindestens einem Fachverband **und** einem Stadtsportverband im Kreissportbund Recklinghausen angehören.

Gefördert werden können Maßnahmen, die im schulischen Ganztage durchgeführt werden oder die aus dem schulischen Ganztage heraus das Regelangebot des Sportvereins erweitern (z.B. eine gemischte Gruppe aus Ganztagskindern und Vereinsmitgliedern)

Förderfähig sind hier:

- Neue Aktivitäten zur Gewinnung, Qualifizierung und Fortbildung von Übungsleiter/innen
- Anschaffung von Sportgeräten für den Einsatz im Ganztage
- Bereitstellung von Sportstätten.

Die Fördermittel können **nicht** für die Finanzierung von Sportangeboten im Ganztage verwendet werden (z.B. Honorar des Übungsleiters. Ideen und Anregungen zu möglichen Maßnahmen finden Sie in der Beispielliste.

Der Sportverein kann **nur für eine Maßnahme oder ein Maßnahmenpaket (z.B. Neueinrichtung einer Gruppe im schulischen Ganztage mit der Qualifizierung der Übungsleiter/in und Anschaffung der benötigten Geräte)** eine Förderung im Rahmen dieses Programms erhalten.

Die Maßnahme muss zwischen dem 01.01.2011 und dem 31.12.2011 begonnen werden. Die Förderung erfolgt projektbezogen mit einem Festbetrag von 1.000,00 €

Der Ablauf des Verfahrens ist wie folgt geregelt:

Die interessierten Vereine müssen ihren formlosen Antrag unter Darstellung und Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme dem Kreissportbund Recklinghausen bis zum **31. Mai 2011** einreichen. Der Kreissportbund prüft und bearbeitet die Anträge in Zusammenarbeit mit seinen Stadtsportverbänden und leitet die Vorschläge für die zu fördernden Maßnahmen an den Landessportbund weiter, der diese Anträge ebenfalls auf die Erfüllung der Voraussetzungen überprüft.

Die Fördergelder werden bis Ende Juli 2011 an den Kreissportbund über den Landessportbund NRW ausgezahlt. Die Fördergelder werden nach Eingang vom Kreissportbund Recklinghausen unmittelbar an die zu fördernden Sportvereine weiter geleitet.

Die Mittel dürfen von den Sportvereinen nur für die im Antrag genannte Maßnahme verwendet werden. Die geförderten Sportvereine haben dem Kreissportbund Recklinghausen bis zum **01. Februar 2012** Unterlagen (Dokumentationen, Ergebnisse der geförderten Maßnahmen, evtl.

Fotos über die verschiedenen Aktionen etc.) über die Durchführung der geförderten Maßnahme einzureichen.

Als zusätzliche Hilfestellung zur Umsetzung des Landesprogramms finden Sie nachstehend Vorschläge des Landessportbundes NRW.



Landesprogramm „Sportvereine im Ganzttag“

Anlage 2

Beispielliste des Landessportbundes NRW zur inhaltlichen Planung und Umsetzung von Vereinsmaßnahmen im Programm „Sportvereine im Ganzttag“

Förderfähige Maßnahmen

Für Maßnahmen, die im schulischen Ganzttag durchgeführt werden oder die aus dem schulischen Ganzttag heraus das Regelangebot des Sportvereins erweitern (z.B. gemischte Gruppen aus Ganztagskindern und Vereinsmitgliedern), können Mittel zur Finanzierung von

- neuen Aktivitäten zur Gewinnung, Qualifizierung und Fortbildung von Übungsleiter/innen
- oder/und
- Anschaffung von Sportgeräten
- oder/und
- Bereitstellung von Sportstätten

beantragt werden. Es können Maßnahmen in den Bereichen Offener Ganzttag im Primarbereich, Gebundener Ganzttag (Sekundarstufe I) und Übermittagsbetreuung (Sekundarstufe I) beantragt werden. Jeder Verein wird nur einmal gefördert.

Beispielliste

Gewinnung von Übungsleiter/innen und Vereinsmitarbeiter/innen

- Anzeigenschaltung
- Tag der offenen Tür
- Elternabende
- ...

Hinweis

Vereine können die Beratungsmöglichkeiten über VIBSS in Anspruch nehmen, z.B. im Rahmen des Kurz & Gut Seminars „Mitarbeiter/innen im Sportverein – systematisch entwickeln“. Weitere Informationen erhalten Vereine unter:

VIBSS-Service-Center Tel.: 01805 7381 – 00, E-Mail: vibss@lsb-nrw.de

Junges Ehrenamt im Sportverein

- Gemeinsame Qualifizierung von Sporthelfer/innen und Gruppenhelfer/innen im GH II zur Verbesserung der Einbindung „junger Ehrenamtlicher“ in die Vereinsarbeit
- Beteiligung an der Sporthelfer/innen bzw. Gruppenhelfer/innen - Ausbildung der Partnerschule, z.B. durch Anbieten von Einsatzmöglichkeiten für Sporthelfer/innen im Verein
- ...

Hinweis

Weitere Informationen über das Sporthelfer/innen-Programm erhalten die Vereine bei den Regionalkoordinatoren Sporthelfer/innen (www.sportjugend-nrw.de).

Qualifizierung und Fortbildung

Übungsleiter/innen:

Fortbildungsthemen

- Fit für den Ganzttag
- Bewegung, Spiel und Sport im Ganzttag – aber sicher!
- Organisations- und Teamentwicklung im Ganzttag
- Kommunikation und Kooperation in der Schule, im Sozialraum, Konfliktmanagement, Elternarbeit

Ausbildungen

- Ausbildung der Übungsleiter/innen zu ÜL-B Bewegung, Spiel und Sport für 6- bis 12-jährige Kinder
- Ausbildung „Gesundheitstraining für Kinder“
- ...

Hinweis

Weitere Qualifizierungsmöglichkeiten für Übungsleiter/innen finden die Vereine in der Broschüre „Wir qualifizieren für den Ganzttag“.

Vereinsmitarbeiter/innen:

- Fortbildung von Vereinsvertreter/innen zur Kooperationskompetenz, z.B. Vereinsmanager-Modul Gestaltung von Veränderungsprozessen oder Kooperation
- Workshops (Erfahrungsaustausch) für Vorstände und/oder Mitarbeiter/innen zum Kooperationsprofil des Vereins.
- ...

Hinweis

Vereinsmitarbeiter/innen

Weitere Informationen zu Qualifizierungsmöglichkeiten für Vereinsmitarbeiter/innen erhalten Vereine unter:

VIBSS-Service-Center Tel.: 01805 7381 – 00, E-Mail: vibss@lsb-nrw.de

Übungsleiter/innen und Vereinsmitarbeiter/innen

Bei Rückfragen zu den Möglichkeiten und Terminen im Bereich der Qualifizierung und Fortbildung stehen die Qualifizierungszentren den Vereinen als Ansprechpartner zu Verfügung.

Anschaffung von Sportgeräten

- Für das OGS-Angebot werden Sportgeräte für die gemeinsame Nutzung angeschafft, z.B. Frisbees für das Ultimate Frisbee-Angebot
- Einrichtung einer Kooperation mit Sporthelfer/innen z.B. für ein Pausensportangebot – Förderung der Anschaffungskosten einer „Spielekiste“
- Einrichtung einer psychomotorischen Fördergruppe und Anschaffung entsprechender Geräte
- ...

Bereitstellung von Sportstätten sowie Übernahme von Transportkosten zu Sportstätten

- Kooperationsangebot „Schwimmförderung für Kinder“ – Finanzierung der Mietkosten des Schwimmbads und der Transportkosten
- Gemeinsames Angebot z. B. Rund ums Pferd – Finanzierung der Mietkosten der Reithalle und der Transportkosten
- ...